

9. Die Auswertung der Kontrolle

- a) Die-Ergebnisse der Kontrollen sind in den Sitzungen der Kollegien, in Dienst- und Arbeitsbesprechungen auszuwerten und Schlußfolgerungen für die Verbesserung der gesamten Arbeit zu ziehen.
- b) Die Ergebnisse der Kontrollen von allgemeiner Bedeutung sind unter selbstkritischer Betrachtung der Mängel und Schwächen mit dem Ziel der weiteren Entfaltung der Kritik und der Aktivität der Werk-tätigen in der Presse zu veröffentlichen.

V.

Schlußbestimmungen

1. Als Grundlage und Voraussetzung für die Kontrolle der Durchführung ist der Aufgabenbereich und die persönliche Verantwortung jedes einzelnen Mitarbeiters genau festzulegen. Die Leiter der zentralen staatlichen Organe und Einrichtungen haben auf der Basis der gegebenen Strukturpläne einen konkreten Geschäftsverteilungsplan für ihren Bereich auszuarbeiten und seine Einhaltung zu gewährleisten.
2. Zur Stärkung der persönlichen Verantwortung ist in allen staatlichen Organen, Institutionen und Einrichtungen der Kreis der Unterschriftberechtigten neu festzulegen. Dieser Personenkreis ist weitestgehend einzuschränken.
3. Die Vernachlässigung der Kontrolle der Durchführung und Verstöße gegen diese Bestimmungen werden, so-